

**Preisblatt für den Wahltarif Strom regio e-drive öko zur Versorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Mitteldeutschen Netzgesellschaft mbH
gültig ab 01.06.2021**

Strom regio e-drive öko	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
e-drive öko	19,53	23,24	4,48	5,33

Für alle Tarife gilt eine Erstlaufzeit von 1 Jahr.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z. Z. 19%). Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind teilweise gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Im monatlichen Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile (**gültig ab 01.01.2021**):

- Stromsteuer (StromSt)	i.H.v. derzeit 2,050 ct/kWh (netto)
- Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	i.H.v. derzeit 6,500 ct/kWh (netto)
- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	i.H.v. derzeit 0,254 ct/kWh (netto)
- Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	i.H.v. derzeit 0,432 ct/kWh (netto)
- Offshore-Netzumlage	i.H.v. derzeit 0,395 ct/kWh (netto)
- Abschaltbare Lasten-Umlage (AblAV-Umlage)	i.H.v. derzeit 0,009 ct/kWh (netto)
- Konzessionsabgabe	i.H.v. derzeit 0,110 ct/kWh (netto)

Der Arbeits- und Grundpreis (netto) beinhaltet folgende regulatorischen Preisbestandteile zur Entnahme als SLP-Kunde aus dem Niederspannungsnetz mit Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung:

- Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde für die Entnahme als SLP-Kunde im Niederspannungsnetz	i.H.v. 1,91 ct/kWh (netto)
- Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)	i.H.v. 7,84 EUR/Jahr (netto)
- Tarifschaltgerät	i.H.v. 12,80 EUR/Jahr (netto)

Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung. Werden abweichende Turnus-, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht, erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug für die E-Ladung zu Zeiten hoher Netzbelastung und bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen. Dabei darf die Unterbrechung nicht länger als 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

Der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur terminlich bestimmten Überweisung.

Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter den Tel.-Nr: 03761 7002 - 25, - 26 und - 69 oder besuchen Sie uns in unserem **KUNDENCENTER** in Werdau, Zwickauer Str. 39.

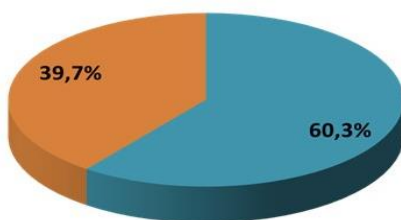
Informationen zu den staatlich festgesetzten Kostenpositionen im Strom finden Sie unter: www.netztransparenz.de

Kennzeichnung der Stromlieferung 2019

Stadtwerke Werdau GmbH, Werdau

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Unternehmensportfolio-
Grünstromprodukt



Quelle: Stadtwerke Werdau GmbH

0 g/kWh
0 g/kWh

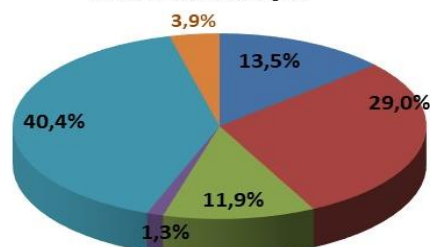
Energieträgermix



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

Radioaktiver Abfall
CO₂-Emission

Stromerzeugung 2019 in Deutschland –
Durchschnittswerte zum Vergleich



Quelle: BDEW

0,0004 g/kWh
352 g/kWh

Zusatzinformationen:

Hinweise zu Energiedienstleistungen und – effizienzmaßnahmen erhalten Sie in unserer Energieberatung, auf unserer Internetseite: www.stadtwerke-wardau.de oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03761 7002-0